



Medienmitteilung Nr. 1206

Bern, 29. September 2023

Neue Jagdverordnung rasch in Kraft setzen

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) fordert, dass die revidierte Jagdverordnung rasch in Kraft gesetzt wird. Die Regulierung der Wolfsbestände muss noch im Winter 2023 / 24 erfolgen, um die Vorgaben des revidierten Jagdgesetzes einhalten zu können.

Der Vorstand der SAB hat sich an seiner heutigen Sitzung unter anderem mit der Revision der Jagdverordnung befasst. Der Vorstand der SAB bekräftigt seine Haltung, dass eine Regulierung der exponentiell wachsenden Wolfsbestände unerlässlich ist. Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung über das Jagdgesetz im Jahr 2020 gab es in der Schweiz 11 Rudel und rund 100 Wölfe. Heute, nur drei Jahre später, sind es bereits 31 Rudel und über 300 Wölfe. Die Wölfe sind damit heute in der Schweiz nicht mehr gefährdet. Demgegenüber leidet die Berglandwirtschaft enorm unter den hohen Wolfsbeständen. Die Wolfsbestände müssen reguliert werden, so wie es das vom Parlament im Jahr 2022 revidierte Jagdgesetz vorsieht. Diese Regulation muss entsprechend den Beschlüssen des Parlamentes in den Wintermonaten erfolgen. Somit ist es unerlässlich, dass die neue Jagdverordnung spätestens auf den 1. Dezember 2023 in Kraft gesetzt wird. Nur so kann eine wirkungsvolle Regulation vor der nächsten Sommersaison erzielt werden. Andernfalls müsste wiederum bis zum 1. September 2024 zugewartet werden. In dieser Zeit würden die Wolfsbestände weiter anwachsen. Eine weitere Sommersaison mit diesem hohen Druck kann den Landwirtinnen und Landwirten nicht mehr zugemutet werden. Die SAB unterstützt deshalb das von Bundesrat Albert Rösti vorgesehene Vorgehen mit der raschen Revision der Jagdverordnung ausdrücklich.

Für Rückfragen:

- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10